

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf neuer Wohnkabinen

I. Vertragsabschluss

Der Käufer ist an den Auftrag zwei Wochen und bei Wohnkabinen, die beim Verkäufer vorhanden sind, 10 Tage gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Zeit schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausgeführt hat. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller/Käufer unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt. Das Recht des Zwischenverkaufs der angebotenen Ware behält sich der Verkäufer vor. Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

II. Preise

Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe inklusive Umsatzsteuer (Kaufpreis). Preisgrundlage ist das verbindliche Angebot und der Kaufvertrag. Sollte sich nach Vertragsschluss eine Preiserhöhung von mehr als 5%, z.B. durch Wechselkurse bedingt, vollziehen, wird dem Kunden ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag eingeräumt. Dies kann der Kunde binnen zwei Wochen nach Mitteilung über die Preisänderung wahrnehmen. Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet. Die Kosten für eine Anlieferung zum Wohnort des Kunden werden von Fall zu Fall vereinbart. Bei Auslieferungen in das Ausland können zusätzlich Fracht- und/oder Versandkosten anfallen. Liegen zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als drei Monate und erhöht sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Mehrwertsteuer, ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufpreis um die Erhöhung der Mehrwertsteuer anzupassen. Ergibt sich dadurch eine Erhöhung des Kaufpreises um 5% oder mehr, so kann der Käufer durch schriftliche Erklärung binnen zwei Wochen seit Eingang der Mitteilung über die Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten.

III. Zahlungen

1. Die vereinbarte Anzahlung ist vom Kunden nach schriftlicher Vertragsannahme durch den Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, zu entrichten. Der Restkaufpreis und die Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe der Wohnkabine zu entrichten. Die nicht rechtzeitige Zahlung der Anzahlung räumt dem Verkäufer ein außerordentliches Kündigungsrecht und das Recht auf Zwischenverkauf ein. Rechnungsstellung erfolgt mit ausgewiesener Mehrwertsteuer zum Übergabetermin.

2. Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung kann bar oder bargeldlos erfolgen. Im Falle einer Banküberweisung muss der zu überweisende Betrag spätestens zwei Tage vor der Fahrzeugübergabe auf unserem Konto eingegangen sein.

3. Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

IV. Lieferfristen und Lieferverzug

Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich. Verbindliche Liefertermine bedürfen der Schriftform und müssen gesondert vereinbart werden.

Der Verkäufer ist von der Lieferung freigestellt, wenn das Fahrzeug vom Vorlieferanten nicht geliefert wird, wenn unvorhergesehen eine deutliche Preiserhöhung (ab 5%) vom Hersteller vorgenommen wird, wenn die Kosten für die Verschiffung oder Einfuhrzoll um mehr als 5% steigen und/oder wenn durch Gesetzesänderung ein Import wesentlich erschwert wird. Ein Schadenersatz wegen Nichterfüllung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Über die Nichterfüllung des Vertrags aus besonderen Gründen wird der Käufer schriftlich unterrichtet.

Der Käufer kann 6 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins den Verkäufer schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Verkäufer in Verzug. Der Käufer ist in diesem Fall berechtigt, neben der Lieferung für jede vollendete Woche Verzug eine pauschale Verzugsentschädigung in Höhe von 0,1 % des Lieferwerts zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt das Recht vorbehalten, dem Käufer nachzuweisen, dass als Folge des Verzugs gar kein Schaden bzw. ein wesentlich niedriger Schaden eingetreten ist. Der Käufer kann auch im Falle des Verzugs dem Verkäufer schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen mit dem Hinweis, dass er die Abnahme des Kaufgegenstandes nach Ablauf der Frist ablehne. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Käufer berechtigt durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Käufer nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; im Übrigen ist die Schadenersatzhaftung auf 25% des eingetretenen Schadens begrenzt. Der Anspruch auf Lieferung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. War ein verbindlicher Liefertermin vereinbart oder wurde eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer mit Überschreitung des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und beim Verkäufer oder dessen Lieferanten, unverschuldete Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die vereinbarten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

Sollte es sich um ein Vermittlungsgeschäft handeln, so hat der Vermittler die durch den Hersteller, ausländischen Vertragshändler oder Vorlieferanten verursachte Lieferverzögerungen nicht zu vertreten.

Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers / Importeurs bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind. Angaben in bei Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen über Lieferumfang, Aussehen, Leistungen, Maße und Gewichte, Betriebsstoffverbrauch, Betriebskosten usw. des Kaufgegenstandes sind nur als annähernd zu betrachten. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern dienen nur der Feststellung, ob der richtige Kaufgegenstand geliefert ist.

V. Abnahme

Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige den Kaufgegenstand abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist.

VI. Fernabsatzverträge

1. Nach § 312b Absatz 1 BGB sind Fernabsatzverträge Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Dem Verbraucher steht, soweit er nur als Privatperson handelt, bei einem Fernabsatzvertrag ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Nach §312d BGB beginnt die Frist mit der Auslieferung der Wohnkabine. Im Widerrufsfall muss die Absichtserklärung schriftlich, jedoch ohne Begründung, mitgeteilt werden an Wohnkabinencenter Karl-Heinz Schirra, Ulmenstr. 11, 58285 Gevelsberg. Die Widerrufsfrist beginnt ab Zugang einer schriftlichen Belehrung des Käufers zu laufen. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

2. Nimmt der Käufer während der Widerrufsfrist die Wohnkabine in Gebrauch oder nutzt es auf andere Weise, so ist der Verkäufer berechtigt, im Widerrufsfall Ersatz der entstandenen Wertminderung zu verlangen.

VII. Datenschutz

Ihre Daten werden wir ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung erfragen, speichern und verwenden, sofern Sie nicht Ihre ausdrückliche Zustimmung zu einer weiteren Verwendung gegeben haben. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG). Um Ihre Bestellung abwickeln und ausliefern zu können, geben wir Ihre Daten nur an den jeweils mit der Auslieferung beauftragten Lieferdienst, sowie bei Finanzierung oder Leasing an das beteiligte Finanzinstitut weiter.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Eigentumsnachweises dem Verkäufer zu. 2. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Käufer und Verkäufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Zurücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird der Zeitwert durch Gutachten des TÜV ermittelt. Der Verkäufer ist berechtigt und verpflichtet, den Kaufgegenstand zu diesem Preis zu verrechnen. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 17,5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist. Der Verkäufer ist berechtigt, den Kaufgegenstand vom Käufer herausverlangen und nach Androhung mit angemessener Frist den Kaufgegenstand unter Anrechnung auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten.

3. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Nachweises des Eigentums, sofern vorhanden, allein dem Verkäufer zu. In der Zeit des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten eine Nutzung einräumen.

IX. Garantieregelung – Sachmangel

Bei Veränderung des Kaufgegenstandes (z.B. Selbstbau, Einbau von Einrichtungen und Zubehörteilen etc.) ist jede Haftung des Verkäufers ausgeschlossen. Ebenso sind Ansprüche wegen Vermögensschäden oder entgangenem Gewinn ausgeschlossen.

Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden, falls es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlichrechtliches Sondervermögen oder eines Unternehmers, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Hiervon unberührt bleibt die gesetzliche vorgegebene Regelung, wenn es sich um eine natürliche private Person als Käufer handelt. Es gelten in diesem Falle die gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Abwicklung der Mängelbeseitigung gilt folgendes:

Ansprüche auf Mängelbeseitigung hat der Käufer beim Verkäufer schriftlich und unverzüglich geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

X. Gewährleistung und bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die Gewährleistung gilt nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Wohnkabine. Dazu gehört die Nutzung für Freizeit, Camping, Reisen und solchen Unternehmungen, die nach allgemeinem Verständnis und ständiger Rechtsprechung diesem Bereich zuzuordnen sind. Nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch gehört die Nutzung der Wohnkabine als Aussichtsplattform, d.h. dass die Dachfläche nicht für den Aufenthalt geeignet ist. Eine evtl. angebrachte Leiter hat die Funktion einer Fluchtleiter für den Notausgang Dachfenster. Ebenfalls nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch gehört der Transport von Dachlasten auf der Wohnkabine. Ausdrücklich bezieht sich die Gewährleistung nicht auf Wettbewerbe oder Veranstaltungen, die ausgerichtet sind auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten. Die Gewährleistung ist auch ausgeschlossen für Extremreisen und Outdoor-Wettbewerbe.

XI. Haftung

Die Wohnkabine gilt als Ladung. Für die Sicherheit der Ladung ist alleine der Käufer oder Nutzer zuständig. Die Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen, haftet alleine der Käufer oder Betreiber, auch wenn über Art und Weise der Ladungssicherheit Hinweise durch den Verkäufer gegeben worden sind. Für die Fahrzeugsicherheit und das Verhalten im Verkehr ist alleine der Halter oder Fahrer verantwortlich.

Auskünfte über die Nutzung eines bestimmten Modells einer Wohnkabine für bestimmten Fahrzeuge oder Fahrzeugtypen stellt keine nach Verständnis des Vertragsrechts zugesicherte Eigenschaft dar. Über Bestimmungen des jeweiligen Landes für die Nutzung einer Wohnkabine hat sich der Käufer selbst zu informieren. Diesbezügliche Auskünfte des Verkäufers stellen keine Rechtsberatung dar und sind nicht verbindlich. Ein Regressanspruch kann daher aus einer solchen Aussage nicht abgeleitet werden ebenso wenig wie eine nicht zutreffende Aussage einen Grund zur Anfechtung des Kaufvertrages darstellt.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt der Wohnsitz des Beklagten als Gerichtsstand.

XIII. Allgemeines

Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Das gleiche gilt für zugesicherte Eigenschaften des Kaufgegenstandes.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nicht mehr dem geltenden Recht entsprechen, so bleibt der Rest dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen trotzdem gültig.

(Stand: 19.04.2008)